

# International Monotype-XV

## Ice Yacht Racing Association

### BAUVORSCHRIFTEN UND VERMESSUNGS- BESTIMMUNGEN FÜR DIE EINTYPKLASSE

#### *Bauvorschriften*

#### Material

Für Längsträger, Läuferplanke und Spieren ist die Verwendung von allen europäischen Nadelhölzern gestattet, für die Läufer Esche oder Eiche.

#### Bauliche Ergänzungen der Risse

1. Es ist gestattet, innen an die Seitenplanken bis höchstens 15 Sperrholzstreifen auf jeder Seite anzuleimen, deren Höchstmaß 10 x 3 mm betragen darf.
2. Es ist gestattet, die Eindeckung durch höchstens sechs Stützleisten mit einer Höchstabmessung von 30 x 30 mm zu verstärken, desgleichen den Boden des Vorschiffes durch zwei solcher Leisten.
3. Vor und hinter dem Mastschott dürfen zur Verstärkung unter die Eindeckung 3-4 mm starke Sperrholzstreifen von maximal 150 mm Breite untergeleimt werden.
4. Die Ausschnitte der Kockpits können an Stelle von Leisten auch durch untergeleimte Sperrholzstreifen versteift werden.
5. Die Konstruktion der Läuferplanke ist freigegeben, wobei jedoch äußere Abmessungen und Form genau den Rissen entsprechen müssen. Die Läuferplanke muß hohl sein.
6. Die Art der Befestigung der Läuferplanke am Rumpf ist freigegeben, wobei es jedoch nicht gestattet ist, Bolzen durch die Läuferplanke zu führen. Die Anbringung von Stützleisten an der Läuferplanke und unter dem Längsträger von höchstens 30 x 30 mm ist gestattet.

7. Der Sitz darf herausnehmbar sein, jedoch müssen seine Form und Ort dem Riß entsprechen.
8. Die Armstützen beim hinteren Kockpit können fortgelassen werden.

#### Toleranz

1. Für die Breitenabmessungen des Längsträgers - 5 mm.
2. Für die Längsabmessungen des Längsträgers, der Läuferplanke und der Läufer + 15 mm.
3. Für die äußeren Querschnitte der Spieren und der Läuferplanke  $\pm 3$  mm.
4. Für das Material der Seitenplanken sowie des zu verwendenden Sperrholzes weniger als  $1 \pm$  mm.
5. Für die Winkeleisen und Querschnitte der Läuferbronze  $\pm 1$  mm.

#### Segel

1. Zur Verwendung darf nur reiner Baumwollstoff beliebiger Qualität gelangen.
2. Die Größe der Segel darf sich nur innerhalb der laut den Vermessungsbestimmungen angegebenen Toleranzen bewegen.
3. Es ist gestattet, wahlweise durchgehende oder kurze Latzen zu benutzen.
4. Zu internationalen Wettfahrten darf jede Eisyacht höchstens zwei Satz Segel benutzen.

#### Läufer

Auf internationalen Wettfahrten können ausschließlich Bronzeläufer zur Verwendung gelangen, wahlweise mit oder ohne Stahleinlage. Die Anzahl der zur Verwendung gelangenden Läufersätze ist nicht beschränkt.

#### Beschläge

1. Als Material bei den verschiedenen Beschlägen ist Eisen, Stahl, Bronze, Messing vorgesehen. Leichtmetalle dürfen nicht verwandt werden. Die Beschläge können verzinkt oder verchromt werden.

## Vermessungsbestimmungen

### Bescheinigung des Erbauers

Dem Vermesser muß eine schriftliche Bescheinigung des Erbauers der Eisyacht betr. Einhaltung der Vorschriften über Materialstärken und Abmessungen vorgelegt werden (Gültig ab 1. Oktober 1938).

### Vermessung des Rumpfes

Bei der Vermessung des Rumpfes sind die Hauptabmessungen die Mastfußplatte, die Konstruktionslängen, die Lage der drei Öffnungen der Mastfußplatte und die Lage der Kockpitausschnitte zu prüfen.

### Vermessung der Segelfläche

1. Es sind die Abmessungen der Spierenquerschnitte zu prüfen.
2. Die 1 cm breiten schwarzen Segelmarken müssen folgendermaßen angebracht sein:
  - a) am Masttop 7 m über Oberkante Deck, gemessen längs Ächterkante des Mastes bis Innenkante Marke.
  - b) am Großbaum 4,42 m vom Schnittpunkt der Achterkante des Mastes mit der Verlängerung der Oberkante Großbaum, gemessen längs Oberkante Großbaum.
  - c) 26 cm unterhalb der Masttopmarke eine zweite Begrenzungsmarke.
  - d) 18 cm vorlicher als die Großbaummarke, ebenfalls eine zweite Marke.  
16 cm innerhalb der Großbaumnockmarke, eine zweite innere Begrenzungsmarke.
3. Bei gesetztem Segel, welches innerhalb der Markenpaare sitzen muß, wird bei kräftig durchgesetzter Großschot die Länge des Achterlieks gemessen, welches 6,65 bis 6,85 m betragen darf.
4. Es ist die Wölbung des Achterlieks über die Verbindungslinie Masttopmarke-Großbaummarke zu prüfen, und darf dieselbe 140 mm nicht überschreiten.
5. Die Länge und Lage der Lattentaschen ist zu prüfen.

6. Das vermessene Segel erhält einen Stempel mit Jahreszahl.
7. Das Gewicht des segelklaren Schlittens ist festzustellen.

#### Meßbrief

Der Meßbrief hat eine Gültigkeit von drei Jahren. Bei Änderungen dem Vermesser zwecks Kontrolle vorgestellt werden, der sie abstempelt und einen entsprechenden Vermerk im Meßbrief einfügt.

Hamburg, den 24. Juni 1954

DEUTSCHER SEGLER-VERBAND